EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2007/2212(INI)

17.1.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Grünbuch zur Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik der Europäischen Union
(2007/2212(INI))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Giusto Catania

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Grünbuch zur Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik der Europäischen Union
(2007/2212(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 15. Dezember 2004 an den Rat und den Europäischen Rat zur EU-Drogenbekämpfungsstrategie (2005-2012)[1]

– in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission vom 26. Juni 2006 zur Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik der Europäischen Union (KOM(2006)0316),

– unter Hinweis auf den Bericht und die eingegangenen Antworten betreffend die Ergebnisse der im Rahmen des oben genannten Grünbuchs durchgeführten offenen Konsultation, die am 18. April 2007 veröffentlicht wurden[2],

– gestützt auf Titel VI des Vertrags über die Europäische Union und insbesondere auf Artikel 29 und Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe e,

– unter Hinweis auf die internationalen, europäischen und nationalen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und insbesondere zum Schutz des Rechts auf Leben und Gesundheit,

– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Suchtstoffe vom 30. März 1961, geändert durch das Genfer Protokoll vom 25. März 1972, das Übereinkommen vom 21. Februar 1971 über psychotrope Substanzen und das Übereinkommen vom 19. Dezember 1988 zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates vom 8. Februar 1993 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht[3],

– unter Hinweis auf den Jahresbericht 2007 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht[4],

– unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1150/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. September 2007 zur Auflegung des spezifischen Programms „Drogenprävention und -aufklärung“ als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ für den Zeitraum 2007-2013[5] und insbesondere auf die Artikel 2 bis 7,

– unter Hinweis auf das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2005-2008) für

[1] ABl. C 226E vom 15.9.2005, S. 233
[2] http://ec.europa.eu/justice_home/news/consulting_public/news_consulting_public_en.htm
[3] ABl. L 36 vom 12.2.1993, S. 1
[4] http://www.emcdda.europa.eu/html.cfm/index407EN.html
[5] ABl. L 257 vom 3.10.2007, S. 23

2006 vom 21. Dezember 2006 (SEK(2006)1803),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zum Fortschrittsbericht über die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans (2005-2008) für 2007 vom 10. Dezember 2007 (KOM(2007)0781),

– unter Hinweis auf den im Juni 2005 vom Rat angenommenen EU-Drogenaktionsplan (2005-2008)[1],

– unter Hinweis auf den Beschluss 2005/387/JI des Rates vom 10. Mai 2005 betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen[2],

– unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat vom 16.-17. Dezember 2004 gebilligte EU-Drogenstrategie (2005-2012)[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe[4],

– unter Hinweis auf die Politische Erklärung zu Drogen und die Resolutionen, die während der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) vom 8. und 10. Juni 1998 angenommen wurden ,

– unter Hinweis auf die Tätigkeiten der Vereinten Nationen und vor allem auf die 55. Sitzung der Drogen-Kommission, die am 10.-14. März 2008 stattfinden wird[5],

– gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A6-0000/2008),

A. in Erwägung der Notwendigkeit, einen umfassenderen Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft (auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene) mit der europäischen Dimension zu fördern, und unter Berücksichtigung der Vorteile, die ein effektiver und konkreter Dialog mit der Zivilgesellschaft für die Formulierung, Durchführung und Bewertung der Beschlüsse im Bereich der sowohl nationalen als auch europäischen Drogenpolitik darstellen kann,

B. in Erwägung vor allem der Bedeutung, die die Erfahrungen der Zivilgesellschaft in besonderen Bereichen im Rahmen der Drogenpolitik, wie z.B. Prävention, Information, Rehabilitationsbehandlungen und soziale Wiedereingliederung, haben können,

C. in der Erwägung, dass die EU-Drogenstrategie (2005-2012) als vorrangiges Ziel die

[1] ABl. C 168 vom 8.7.2005, S. 1
[2] ABl. L 127 vom 20.5.2005, S. 32
[3] Europäischer Rat, EU-Drogenstrategie (2005-2012) Dok. 15074/1/04
[4] ABl. L 47 vom 18.2.2004, S. 1
[5] http://www.unodc.org/documents/commissions/CND-Session51/CND-51_Info_Participants.pdf

Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft im Drogenbereich anstrebt,

D. in der Erwägung, dass das Grünbuch zur Rolle der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik der Europäischen Union und die Schaffung des Drogenforums der Zivilgesellschaft die erste Konkretisierung auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels darstellen,

E. in Erwägung der Bedeutung einer stärkeren Synergie zwischen der Zivilgesellschaft und den europäischen Einrichtungen und Organen, um eine Beziehung der ständigen Konsultation herzustellen und den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zu fördern,

F. in Erwägung der vorrangigen Bedeutung der Tätigkeit und der Aufwertung der Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Zusammenarbeit mit Drittländern und die Förderung alternativer und nachhaltiger Strategien bei der Bewältigung des Drogenproblems engagieren,

G. in Erwägung des prioritären Ziels der Aufwertung der europäischen Verbände und Netze im Rahmen der internationalen Dimension durch Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit und Interaktion in diesem Bereich,

1. erkennt die Bedeutung der Zivilgesellschaft als wesentlicher Akteur auf dem Gebiet der Drogenpolitik an;

2. hebt die Bedeutung der Zivilgesellschaft bei der Formulierung, Durchführung und Bewertung der Drogenpolitik hervor, die durch die auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen einen wertvollen Beitrag leisten kann; erkennt in diesem Zusammenhang das Potential an, das die Zivilgesellschaft für den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken bei der konkreten Durchführung der Drogenpolitik bieten kann;

3. stellt fest, dass die Rolle der NRO und der gemeinnützigen Organisationen für die Entwicklung innovativer Konzepte auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung des bestehenden Bedarfs von grundlegender Bedeutung ist;

4. fordert nachdrücklich die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verfolgung einer von einem europäischen Konzept gekennzeichneten Drogenpolitik als Hauptziel der EU-Drogenstrategie (2005-2012);

5. begrüßt die Auflegung des spezifischen Programms „Drogenprävention und -aufklärung“ für den Zeitraum 2007-2013 und weist darauf hin, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Durchführung und Entwicklung der EU-Drogenstrategie (2005-2012) das spezifische Ziel dieses Programms darstellt;

6. bedauert die Verspätung, mit der die im Rahmen des Programms zugewiesenen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden;

FORUM – strukturelle Dimension

7. hebt die Bedeutung der Einrichtung des Drogenforums der Zivilgesellschaft als erstem Schritt hin zu einer konkreteren und konstruktiveren Einbindung der europäischen

Vereinigungen der Zivilgesellschaft in die Dynamik hervor, die die Gemeinschaft auf die Drogenpolitik ausübt;

8. bedauert, dass einige Verbände das Problem des Mangels an Transparenz bei den Kriterien für die Auswahl der am Drogenforum der Zivilgesellschaft teilnehmenden Verbände aufgeworfen haben;

9. erinnert daran, dass das Ziel des Drogenforums der Zivilgesellschaft nicht die Schaffung einer Versammlung als Plattform für unterschiedliche Ideologien ist, sondern die Einführung eines pragmatischen Instruments zur praxisorientierten Beratung und somit zur Unterstützung der Konzeption und Durchführung drogenpolitischer Strategien;

10. bedauert die begrenzte Teilnahme von repräsentativen Organisationen der neuen Mitgliedstaaten am Drogenforum der Zivilgesellschaft; hebt die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft der neuen Mitgliedstaaten in Anbetracht der Bedeutung dieser Länder in einer erweiterten Europäischen Union hervor;

11. fordert von der Kommission eine genauere Definition der Rolle des Drogenforums der Zivilgesellschaft, um die letztendlichen Ziele seiner Konsultation festzulegen;

12. wünscht, dass der Dialog mit der Zivilgesellschaft konkrete Auswirkungen auf den europäischen Entscheidungsprozess haben kann; hält deshalb die Institutionalisierung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft als Instrument der ständigen Konsultation mit den Organen der Europäischen Union im Rahmen der in der EU-Drogenstrategie (2005-2012) festgelegten Ziele und der künftigen Initiativen für erforderlich;

13. hebt die Bedeutung einer formellen Einbeziehung des Drogenforums der Zivilgesellschaft in den Rahmen der Bewertung des Aktionsplans 2005-2008 hervor, zu der sich die Kommission im Lauf des Jahres 2008 anschickt;

14. fordert die Mitgliedstaaten zu einem transparenteren und umfassenderen Dialog mit der Zivilgesellschaft gemäß den im Aktionsplan 2005-2008 festgelegten Zielen (Ziel 3, Aktion 3.2) auf;

15. fordert dazu auf, Überlegungen über die Notwendigkeit einer ständigen Präsenz des Drogenforums der Zivilgesellschaft im Rahmen der vom amtierenden Ratsvorsitz der Europäischen Union organisierten Treffen mit den nationalen Drogenkoordinatoren anzustellen, wie dies bereits bei verschiedenen Gelegenheiten in jüngster Vergangenheit geschehen ist; ist der Ansicht, dass durch die Beteiligung des Forums an solchen Treffen die Teilnahme von NRO oder anderen Akteuren der Zivilgesellschaft nicht ausgeschlossen werden darf;

16. hebt die Bedeutung eines ständigen Dialogs zwischen der Zivilgesellschaft und dem Europäischen Parlament hervor; schlägt in diesem Zusammenhang die Durchführung einer jährlichen Konferenz mit dem Drogenforum der Zivilgesellschaft durch das Europäische Parlament vor, um über die Drogenpolitik informieren und diskutieren zu können und sie auf den neuesten Stand zu bringen;

17. hält eine starke Synergie zwischen der Tätigkeit des Forums und der Europäischen

Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) für erforderlich; schlägt vor, dass im Jahresbericht der Beobachtungsstelle der Tätigkeit der europäischen Zivilgesellschaft ein eigener Teil gewidmet wird, um diesen Dialog sichtbar und konkret zu machen;

18. fordert eine stärkere finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an der Unterstützung der Tätigkeiten der europäischen Zivilgesellschaft für die laufenden Projekte und die künftigen Initiativen in diesem Bereich;

Zivilgesellschaft – interne Dimension

19. hebt die Bedeutung der Tätigkeit der Zivilgesellschaft bei der Erreichung der in der EU-Drogenstrategie (2005-2012) festgelegten Ziele im Bereich der Prävention, der Information und der Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit hervor;

20. fordert, dass die europäischen und nationalen Akteure ihr Augenmerk stärker auf die innovativen Aspekte richten, die die Erfahrungen der Zivilgesellschaft zur Erreichung der Ziele der EU-Drogenstrategie (2005-2012), insbesondere bezüglich der Maßnahmen zur Schadensreduzierung, der Maßnahmen zur Rehabilitation und zur sozialen Wiedereingliederung beitragen können;

21. hält die Stärkung des europäischen Dialogs mit den Verbraucherorganisationen für wichtig, der ein notwendiger Aspekt ist, um die Herausforderungen der sozialen Wiedereingliederung und Rehabilitierung bewältigen zu können;

22. fordert dazu auf, die Mitwirkung der Zivilgesellschaft stärker zur Geltung zu bringen, die auf dem Gebiet der Prävention und Aufklärung über die Verwendung psychotroper Substanzen im Arbeitsumfeld tätig ist;

23. ist der Ansicht, dass die spezifischen Kompetenzen von Organisationen der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Behandlung von inhaftierten Drogenabhängigen spielen können;

24. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Initiativen in den Problemvierteln von städtischen Ballungszentren zu fördern, um mit Hilfe der sozialen und gewerkschaftlichen Organisationen Wege zu beschreiten, um der Verwendung psychotroper Substanzen vorzubeugen;

25. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit Eltern- und Schülerorganisationen Programme zu fördern, die darauf abzielen, in den Schulen Aufklärungskampagnen über die Drogen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit durchzuführen;

26. hebt die Bedeutung der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Sozialarbeit auf der Straße für die Durchführung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung hervor;

27. fordert die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte auf, eine Studie durchzuführen, um die Auswirkungen der Drogenpolitik zu analysieren und zu beurteilen,

inwiefern sie zur Verletzung der Grundrechte der europäischen Zivilgesellschaft beigetragen hat;

Zivilgesellschaft – externe Dimension

28. erkennt die Bedeutung der Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen der externen Dimension der europäischen Drogenpolitik in Erwägung der Tatsache an, dass die Europäische Union im Hinblick auf die Finanzierung von Programmen und Aktionen im Ausland weltweit führend bei der Drogenbekämpfung ist;

29. fordert dazu auf, eine europäische Strategie bei der externen Dimension zu vertiefen und zu unterstützen, die nachhaltige, konkrete und praktische Auswirkungen auf die Gegebenheiten in den Regionen vorsehen soll, in denen die Ausgangsstoffe hergestellt werden;

30. hebt die Erfahrung der europäischen Organisationen hervor, die sich mit der Umstellung der lokalen Kulturen zu kommerziellen, therapeutischen und medizinischen Zwecken beschäftigen;

31. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Zusammenarbeit mit den Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft aufzunehmen und zu konsolidieren, die sich für die Förderung von aus dem Kokablatt gewonnenen legalen Substanzen engagieren, um so, da dadurch der Drogenausgangsstoff nicht mehr zur Verfügung steht, wirkungsvoll zur internationalen Bekämpfung des Drogenhandels beizutragen;

32. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Initiativen der Zivilgesellschaft im Rahmen der Zusammenarbeit mit Afghanistan auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung und der Demokratisierung des Landes für die Förderung von Pilotprojekten, wie z.B. „Mohn für die Medizin“ zu unterstützen, die darauf abzielen zu untersuchen, welchen Nutzen die Gewährung von Lizenzen für die Nutzung der Mohnkultur für medizinische Zwecke haben kann und auf welche Art und Weise dies geschehen kann;

33. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mitarbeit von Studienzentren, Verbänden, Fachinstituten und Akteuren der Zivilgesellschaft zu nutzen, die in diesen Jahren einen Bezugspunkt für die gegen den Drogenhandel gerichtete Politik, für die Analyse der geopolitischen Situation und der aus dem internationalen Handel mit Suchtstoffen herrührenden Wirtschaftsströme darstellten;

34. hält die Förderung der Zusammenarbeit der europäischen Verbände mit internationalen Organisationsnetzwerken im Drogenbereich für wichtig, um den Austausch von Erfahrungen und Informationen zu begünstigen;

35. verfolgt mit Interesse die Erfahrungen des „Vienna NGOs Committee on Narcotic Drugs“, einem Ausschuss von NRO, die die Zivilgesellschaft beim Büro der Vereinten Nationen für Drogen und Kriminalität (UNODC) vertreten; weist vor allem auf den Nutzen von Vorschlägen wie z.B. „Beyond 2008“ hin, einer Initiative, deren Hauptziel in der Förderung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Zehnjahresüberprüfung der von der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Drogen im Jahr 1998 (UNGASS) festgelegten Parameter ist; schlägt vor, eine entsprechende Konsultation

zwischen den europäischen Verbänden im Hinblick auf die Überprüfung der Strategie der Europäischen Union im Drogenbereich nach 2012 einzuführen;

o

o o

36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und zur Information dem Europäischen Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, dem Europarat und den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen zu übermitteln.